



# Verhaltenskodex

## Allgemeiner Teil

Die Caritas und IN VIA im Erzbistum Freiburg wollen Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlich-caritativem Handeln anvertrauen, Hilfe und Unterstützung anbieten, damit sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Dabei bin ich mir als Mitarbeiter/Mitarbeiterin von IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit in der Erzdiözese Freiburg e.V. meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Menschen bewusst. Ich verpflichte mich daher, alles in meinen Kräften stehende zu tun, damit niemand den mir anvertrauten Menschen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt antut und IN VIA ein sicherer Ort für alle ist.

1. Ich weiß, dass caritatives Handeln, Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge unvereinbar sind mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.
2. Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit sowie ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.
3. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und die Würde aller Menschen.
4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Dabei achte ich auf meine eigenen Grenzen.  
Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und dem Internet.
5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung (offen und subtil) bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen einzuleiten. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der erwachsenen Schutzbefohlenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der erwachsenen Schutzbefohlenen ein.  
Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

6. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, verbale, sexualisierte oder/und körperliche Gewalt angetan wird.  
Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von männlichen und weiblichen Täter\*innen verübt werden kann und dass Mädchen und Jungen beziehungsweise Frauen und Männer zu Opfern werden können.
7. Ich kenne die Verfahrenswege und die Ansprechpartner\*innen im Erzbistum Freiburg bzw. im zuständigen Verband oder beim zuständigen Träger IN VIA. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder Hilfe zur Klärung bzw. Unterstützung bekommen kann, und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.
8. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Menschen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.
9. Ich werde zu keiner Zeit Räume, in denen sich Kindern, Jugendlichen und/oder schutzbefohlenen Menschen befinden, abschließen.
10. (Geld-)Geschenke werde ich nur in angemessenem Rahmen und in Rücksprache mit meinem/r Team/Vorgesetzten annehmen.  
Private Geldgeschäfte mit anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Menschen (z.B. Geld leihen, etwas verkaufen) sind ebenso wie Geschenke, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, nicht erlaubt.  
Jegliche Angebote einer vergüteten Tätigkeit durch die Kinder, Jugendlichen, erwachsenen Schutzbefohlenen und deren Angehörige lehne ich ab.
11. Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.
12. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahe legt, teile ich dies unverzüglich der zuständigen Person der Leitungsebene (Dienstvorgesetzte/n) oder einer der vom Erzbischof beauftragten Ansprechpersonen (derzeit Frau Dr. Angelika Musella und Herr Prof. Helmut Kury, Tel.: 0761/70398-0) bzw. der Person mit, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat – soweit nicht Verschwiegenheitspflichten entgegenstehen. Falls gegen mich diesbezüglich konkrete Beschuldigungen – gleich welcher Form – erhoben werden, teile ich dies ebenfalls unverzüglich mit.  
Im Rahmen des mir Möglichen tue ich alles, um weiteres Unrecht und weiteres Leid zu verhindern.